

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Baumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. —; halbjährlich Fr. 3. —; dazu das **Nachnahme-Porto**; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Hochgebirgswinter. — Nachtgesang. — Zu den Frauenrechten. — Teuerungszulagen. — Lehrerinnenbildung. — Sektion Seftigen. — † Gottlieb Lüthi. — Lehrergesangverein Bern. — Ecoles normales du Jura. — Zürich. — Literarisches.

Hochgebirgswinter.

Berggeist.

Ein starker Geist hält seine weisse Hand
Weit über seine Berge ausgespannt.

Gross ist das Leuchten seines Angesichts,
Ich aber fürcht' ihn nicht: er tut mir nichts.

In schwarzen Schlüften hab' ich ihn gespürt,
Auf hohen Gipfeln sein Gewand berührt.

Ich hab' ihn oft aus leisem Schlaf geweckt
Und zwischen Tod und Leben frech geneckt.

Und stundenlang, wenn ich im Herzen litt,
Ging er auf Gletscherwegen leise mit

Und legte gütig seine kühle Hand
Auf meine Stirne, bis ich Frieden fand.

Hermann Hesse.

Nachtgesang.

Die Drähte singen hoch am Mast,
Ein starkes Klingen meilenweit.
Verwundernd lauschen Baum und Feld
Dem Harfenspiel der neuen Zeit.

Kein Windhauch rührt die Saiten an.
Wer weckt im toten Mund den Ton?
Ist's ein verhohlener Klagelaut
Der Urkraft, die verdammt zur Fron?

A. Huggenberger.

Zu den Frauenrechten.

Das Verlangen der Frauen nach politischen Rechten hat numerisch und inhaltlich Dimensionen angenommen, die nicht mehr ohne weiteres übersehen oder ignoriert werden können. Wer Gelegenheit hatte, eine zugunsten der angestrebten Neuerungen von Stapel gelassene Ansprache zu hören, muss sich eingestehen, dass gar mancher von den Frauenrechtlerinnen gerügte Übelstand tatsächlich vorhanden ist. Viele ledige Frauenspersonen, die sich und vielleicht auch nahe Verwandte schlecht und recht durchs Leben bringen, haben wirklich nur Pflichten und keine entsprechenden Rechte. Sie dürfen Steuern bezahlen und sich des allgemeinen Daseinsschutzes erfreuen, soweit dieser im Pflichtenheft des stärkeren Geschlechtes vorgesehen und für angezeigt erfunden worden ist; aber ein wirksames Mittel, schlimmen Erfahrungen entgegenzutreten, steht ihnen nicht zu Gebote. Der Schutz der weiblichen Ehre ist ein sehr ungenügender, und es ist eine allgemeine Tatsache, dass jene wie das Leben überhaupt im Code pénal weit weniger gewertet ist als der leblose Besitz. Jahrein und -aus hört man menschlich fühlende Richter auf diese Ungeheuerlichkeit hinweisen. Aber es fällt keiner Behörde und keinem gesetzgebenden Körper ein, zwecks gründlicher Abhilfe Anstrengungen zu machen. Die ganze weibliche Fabrikbevölkerung verdient in der Regel so wenig, dass dabei eine ehrliche Lebensführung rein ausgeschlossen ist, und wem es trotzdem gelingt, die Szylla erdrückender Not zu umfahren, gerät unvermeidlich in die Charybdis eines mittel- und hilflosen Alters. Die weibliche Bedienung in den öffentlichen Lokalen ist so viel wie vogelfrei und muss viel sittliche Kraft und Charakterfestigkeit ihr eigen nennen, wenn sie nicht jeweilen über kurz oder lang moralisch zugrunde gehen will. Von der scheinheiligen öffentlichen Moral wird aber nur die Sünderin zur Rechenschaft gezogen, während der Sünder wohlweislich „unbekannten Aufenthalts“ geworden ist. Wir haben nach der landläufigen Meinung freie Niederlassung; aber ein Mädchen, das das nicht immer selbstverschuldete Unglück hat, seine Stellung häufig zu wechseln, muss — namentlich in der welschen Schweiz — einen grossen Teil seines Einkommens für Niederlassungsbewilligungen und daherige Spesen opfern. Überall stösst die dienende Welt auf Hindernisse, die für die Besitzenden nicht vorkommen oder gegebenenfalls nicht empfunden werden. So gibt es denn vorab für die Frauenwelt genug Anlass zu Klagen über ungenügenden Rechtsschutz und inhumane Zurücksetzung. Überall in der sozialen Welt treffen wir Zustände, die laut nach Abhilfe schreien, und eine grosse Anzahl derselben sind so alten Datums und so verhärteter Art, dass man sich nicht wundern muss, wenn auch einsichtige und gebildete Frauen auf

den Plan treten und der Gesetzgebung neue Anschauungen und neue Pfade zumuten.

So weit lässt sich gegen die Bestrebungen der nach Emanzipation dürstenden Frauenwelt wenig und nichts einwenden, und es ist für die das öffentliche Leben und die massgebenden Einrichtungen bestimmende und dirigierende Männerwelt nicht schmeichelhaft, dass die gerügten Übelstände zum grössten Teil Tatsache sind. Ist es nicht als untrüglicher Fingerzeig aufzufassen, wenn gerade diejenige Partei, welche die Frauenrechte in jeder Form und nach allen Richtungen als eines ihrer Hauptziele auf ihre Fahne geschrieben hat, trotz aller in ihrem Wege liegenden Hindernisse allgemach Fortschritte macht? Nur keine Vogelstrausspolitik! Mit ironischem Lächeln und gedankenloser Renitenz wird je länger je weniger ausgerichtet. Durch entschiedene und zielbewusste soziale Arbeit allein wird der wünschbare Wandel geschaffen und unsichern, ja unberechenbaren Neuerungen das Wasser abgegraben. Und damit kommen wir zu der ersten Hauptfrage. Gehen die politischen und moralischen Kräfte der mit den schärfsten Geistesgaben ausgerüsteten Männerwelt tatsächlich so vollständig in der Sesseljagd und Verfolgung Andersgesinnter auf, dass zu erspriesslichem, humanem Schaffen, zur Rettung der Vernachlässigten und Verachteten, ja der Gesellschaft überhaupt das bisher unbeteiligt und der Hauptsache nach unberücksichtigt gebliebene Frauengeschlecht als stimm- und wahlberechtigt herbeigezogen werden muss? Wenn man sieht, dass Publikum und Presse unserer doch jahrhundertealten Republik je länger je ausgesprochener erst dann rede- und schreibselig werden, wenn es gilt, angesichts einer Wahl heute den gleichen Kandidaten in erbärmlicher Weise herunterzumachen, der — wer weiss — morgen oder übermorgen berufen ist, Tausende und aber Tausende in den Räten und Kommissionen zu vertreten und vorberatend oder in letzter Instanz über die wichtigsten Interessen des Landes entscheiden zu helfen, so muss die Hoffnung auf absehbaren wahren Fortschritt in den öffentlichen Zuständen auf den Gefrierpunkt sinken. Noch ist die Möglichkeit der Umkehr und Besserung vorhanden. Dazu bedarf es aber der Mitwirkung aller berufenen Kräfte, der erfahrenen politischen Behörden so gut wie der rechtschaffenen Presse, der tiefgründigen, energischen Arbeit von Kirche und Schule ohne Rücksicht auf diesen oder jenen offiziellen politischen Ton oder unehrlich berechnende Zeitströmung, der Berücksichtigung der Klagen und Beschwerden der Frauenwelt so gut wie der Vernehmlassung hochstehender Verwaltungsbehörden und Militärs. Es wäre ein schlimmes Zeichen für Land und Volk, wenn Weisheit und Einsicht sich nur bei wenigen Auserwählten vorfänden. Die Frage nach der Gesundung unserer materiellen und sittlichen Zustände ist eben in erster Linie sozialer Natur und nur insofern politischer Art, als deren Lösung von der Beseitigung althergebrachter Vorurteile und Schranken

durch einsichtige, selbstlose Staatsmänner abhängt; beruht doch jeglicher soziale Fortschritt auf Konzessionen der einen Volksschicht an die andere.

Trotzdem schweben gar viele Beratungen aus Unkenntnis oder absichtlicher Missachtung der wirklichen Bedürfnisse und Zustände in der Luft. Einmal muss die Gesetzgebung doch unter das breite Volk; warum könnte und sollte dieses nicht schon nach der ersten Beratung jeder wichtigen Vorlage ins Einvernehmen gezogen werden! Und wäre es denn etwas Unerhörtes, wenn je nach der Materie — Armensachen, Frauenschutz, Volksernährung, Schul- und Kirchengesetzgebung usw. — auch Frauen und Frauenvereine aller Stände, denen namentlich die Sorgen und Leiden der untern und untersten Volksschichten — nicht von Hörensagen, sondern aus eigener Erfahrung und Beobachtung — vertraut sind, zur Meinungsäußerung bewogen würden? Damit wäre, so glauben wir, der Agitation für „ausgebaute“ Frauenrechte, angesichts welcher sicher nicht allen braven Frauen besonders heimelig zu Mute ist, der dankbare Boden entzogen, und wir haben auf denjenigen ehrlich gemeinten Weg verwiesen, auf welchem die von volksfreundlichen Frauen angestrebten Fortschritte nicht nur in Haus und Familie, sondern auch im Erwerbsleben und in der Gesellschaft erzielt werden können, ohne dass das sozialpolitische Leben in grunderschütternder Weise auf den Kopf gestellt würde.

Nach diesen Ausführungen, denen wohl zu entnehmen ist, dass im Schreiber dies kein Weiberfeind und kein Frauenverächter rumort, dürfen wir es wagen, gegenüber der Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau Stellung zu nehmen und dabei zum Voraus zu betonen, dass wir die Wünschbarkeit oder gar Notwendigkeit der Emanzipation im Rate und an der Urne durchaus nicht einzusehen vermögen. Zur Begründung unserer Ansicht möchten wir einigen Bedenken Ausdruck geben.

In erster Linie wolle sich die um „Gleichberechtigung“ kämpfende Frauenwelt vergegenwärtigen, dass viele der von ihrem Geschlechte empfundenen Härten des Daseins auch für unzählige Vertreter der stimmberechtigten Männerwelt in gleich drückendem Masse vorhanden sind, als Folge der langlebigen Ungehörigkeiten auf sozialem Gebiete. Auch der Mann hat kein Recht auf Arbeit oder genügende Löhnung, dagegen auch die oft verhängnisvolle Pflicht, unter allen Umständen ehrlich und brav zu bleiben. Gar viele Männer sind in der Geltendmachung ihrer Rechte gleich ratlos und unbehilflich wie die Frauen. Es ist dies allerdings ein schwacher Trost für vereinsamte Frauen; aber es darf doch auf diesen Umstand hingewiesen werden. Der Stimmzettel ist nicht eo ipso ein Universalmittel gegen menschliche Unvollkommenheiten.

In den Vorträgen über die Unvermeidlichkeit der Einführung der Frauenrechte zur Gesundung unserer sozialen Zustände wird mit auffälliger Konsequenz das psychologische Moment ignoriert. Es wird etwa zugegeben,

dass die Frauen sich in die neuen Verhältnisse einleben und einarbeiten müssten, wobei — so wird jugiert und pariert — die Frauen sich nicht als ungelehriger erweisen würden als eine grosse Zahl der seit langer Zeit stimmberechtigten Männer. Mit dieser Wendung glaubt man alle Anstände gehoben und alle Einwände erledigt zu haben. So restlos geht indes die Division nicht auf. Es braucht wenig Menschenkenntnis und noch weniger Beobachtungsgabe, um sich entgegen aller Schönfärberei und leichtfüssigem Optimismus von der Tatsache zu überzeugen, dass die Frau nicht vorab ins öffentliche Leben, sondern in die allem menschlichen Glück zugrunde liegende Familie gehört. Wer überdenkt, dass, wenige auffällige Ausnahmen vorbehalten, die Frau ihrem ganzen Wesen nach mehr nach subjektiven Eindrücken als nach objektiven Erwägungen, mehr nach dem Gefühl als nach dem Verstande, mehr von Fall zu Fall als nach festen Grundsätzen urteilt, und dass bei ihr recht oft rein persönliche Motive den Ausschlag geben, kann sich kaum mit der Idee befreunden, sie zur befugten und abschliessend urteilenden Instanz in öffentlichen Angelegenheiten einzusetzen. Es soll diese Wertung in unserm Falle durchaus nicht einem abschätzigen Urteil gleichkommen. Wir haben es hier mit Naturanlagen zu tun, die wohl nicht umsonst so geordnet sind. Der grosse Gelehrte Lichtenberg fasste diese Erkenntnis in die Worte: „Die Natur hat die Frauenzimmer so geschaffen, dass sie nicht nach Prinzipien, sondern nach Empfindungen handeln sollen.“

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Teuerungszulagen. Wir erhalten Kenntnis von folgenden weiteren Besoldungs- und Teuerungszulagen und bitten die Leser, uns von allfällig bekannten Erhöhungen anderer Gemeinden Mitteilung zu machen:

Bümpliz. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer um Fr. 150, rückwirkend auf 1. Mai 1916.

Dürrenroth. Jeder Lehrkraft Teuerungszulage von Fr. 50 je pro 1916 und 1917.

Ferenbalm. Jede Lehrkraft erhält pro 1916 und 1917 Fr. 100, die Arbeitslehrerin Fr. 30.

Huttwil. Der Primarlehrerschaft Teuerungszulagen von je Fr. 100, dazu Fr. 20 für jedes Kind unter 16 Jahren. Den Sekundarlehrern Besoldungserhöhung von Fr. 200. Nach je 2 Jahren (statt bisher 5) zweimalige Aufbesserung um Fr. 200.

Innerberg. Teuerungszulage pro 1916: Lehrer Fr. 50, Arbeitslehrerin Fr. 25.

Köniz. Teuerungszulage von Fr. 100 an verheiratete Lehrer und die, welche Angehörige unterstützen müssen, sowie Fr. 20 für jedes Kind unter 16 Jahren; ledige Lehrer angemessene Zulage, rückwirkend auf 1. Juli 1916.

Krauchthal. Teuerungszulagen von Fr. 75 für jede der zehn Lehrstellen.

Niederbipp. Der gesamten Lehrerschaft an Primar- und Sekundarschule je Fr. 150 für die ältern, Fr. 100 für die jüngern Lehrer.

Signau. Teuerungszulagen insgesamt pro 1916 Fr. 980, pro 1917 Fr. 1030.

Täuffelen. Teuerungszulagen von Fr. 100—150 an Lehrer und Lehrerinnen; für jede Arbeitsschulklasse Fr. 15.

Thunstetten. Teuerungszulagen, rückwirkend auf 1916.

Trubschachen. Teuerungszulagen: Lehrer Fr. 200, Lehrerinnen Fr. 75; für alle Erhöhung der Holzentschädigung um Fr. 20. Rückwirkend auf 1. Jan. 1916.

Wiedlisbach. Der Primarlehrerschaft ab 1. Oktober 1916: zwei Lehrer Erhöhung der Wohnungsentschädigung um je Fr. 100 und je Fr. 50 Teuerungszulage; den beiden Lehrerinnen je Fr. 50 Wohnungsentschädigung und Fr. 50 Zulage, nicht nur während des Krieges, sondern auf unbestimmte Zeit.

Worb. Sekundarschule, Erhöhung des Anfangsgehaltes von Fr. 3500 auf 3800, des Höchstgehaltes von Fr. 3800 auf 4300.

Zäziwil. Teuerungszulagen für Lehrer Fr. 100 und je Fr. 20 für jedes unerzogene Kind; für die Lehrerinnen Fr. 80 und per Arbeitsschulklasse Fr. 20.

Lehrerinnenbildung. Anlässlich der Generalversammlung der Sektion Bern des Schweizer Lehrerinnenvereins, die am 27. Januar im Restaurant „Maulbeerbaum“ in Bern stattfand und sehr stark besucht war, wurde nach einem Bericht der Präsidentin, Fräulein Schindler, Biel, über die geplante und nun aussichtslos gewordene Reorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars in Hindelbank einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die heutige Generalversammlung des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins drückt ihr Bedauern aus, dass die so notwendige Reorganisation der Lehrerinnenbildung, die im Stadium der Vorbereitung begriffen war, nun durch Regierungsratsbeschluss auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Sie bedauert es, dass die Verbindung von Lehrerinnenseminar und Pfarramt bestehen bleibt, wodurch die Errichtung einer selbständigen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Lehrerinnenbildungsanstalt verunmöglicht wird.“

Sektion Seftigen. Am 26. Januar trat nach sechsmonatigem Unterbruch unsere Sektion wieder einmal zusammen, und zwar im Schulhaus in Belp. Als erster Redner sprach Herr Kislig, Zimmerwald, über: „Die Revision des Unterrichtsplanes“. In erläuternden Ausführungen durchging er die vorliegende Synodalschrift, im grossen und ganzen seine Zustimmung zu den verschiedenen Abschnitten aussprechend. Daneben aber liess er auch durchblicken, dass er zu einzelnen Punkten sich eine abweichende Ansicht vorbehält, es aber vermeiden will, diese schon in der Eintretensfrage zu erörtern. Mit dem Urteil, dass der allgemeine Teil den wertvollen Kern der Synodalarbeit darstelle, und mit dem Wunsch, die bereinigte Arbeit möchte später jedem Schulkommissionsmitglied zugestellt werden, schloss er seine Abhandlung. Die Versammlung beschloss hierauf, in der Weise auf die Revision einzutreten, dass in den folgenden Sitzungen die Einzelberatung über die verschiedenen Fächer vorzunehmen sei, unter Berücksichtigung der drei Altersstufen.

Als Zweiter ergriff Herr Rohrbach, Bütschel, das Wort über: „Examenfestlichkeiten im Frühling 1916“. Er zeigte uns vorerst, wie die Frage der Examenfeier für unser Amt eine besondere Bedeutung dadurch erhält, dass im Land der Gürbe wie in keinem andern Kantonsteil die üble Sitte herrscht, das Examen durch ein Fest bei Trunk und Tanz zu beschliessen. Dass dabei das Kinderfest die Nebensache, der gute Verdienst des Wirtes aber die Hauptsache ist, bleibt Gewissheit trotz aller gegenteiligen Versicherungen gewisser Schul- und Volksfreunde. Schon früher wurde hie und da der Kampf gegen diese Unsitte aufgenommen; wirkungsvoller wurde er erst durch die Motion Müller in der Schulsynode und die darauf erlassenen Kreisschreiben der Unterrichts- und

Polizeidirektionen an die Richterämter und Lehrerschaft, wodurch 1916 der Tanz Erwachsener an Schulfesten untersagt wurde. Wenn man geglaubt hatte, die schweren Kriegszeiten würden dieses Verbot kräftig unterstützen, so sah man sich bei uns arg getäuscht. Nicht weniger als 18 Schulorte im Amt hielten an der alten Form des Festes fest. Für die meisten, d. h. für die fehlbaren Wirte, wurden Bussen ausgesprochen; an einzelnen Orten schief das Auge des Gesetzes. So wurden im Amt Seftigen gebüsst: 10 Wirte, Amt Bern-Land 6, Amt Thun 1, Amt Schwarzenburg 1. (Diese letztere Strafe traf denselben Schulort, dessen Schule bei einer Schulreise 12 Wirtschaften besuchte!) Bern-Land verhängte das Minimum der Bussen = Fr. 15, welcher Betrag viel zu klein und deshalb wirkungslos ist. Zum Schlusse beantragte der Redner, es sei von der Sektion eine Eingabe an die Unterrichts- und an die Polizeidirektion zu richten, in der neben dem Dank für das bisher Geleistete das Gesuch auszusprechen sei, die Behörden möchten im begonnenen Kampf weiterfahren und zukünftige Übertretungen des Tanzverbotes mit dem Bussenmaximum bestrafen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Sektionspräsident und der Antragsteller als Wortführer bezeichnet.

Weiter wurde, einem aus der Mitte der Versammlung geäusserten Wunsche entsprechend, einstimmig beschlossen, dem Kantonalvorstand zu beantragen, er möchte die Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Schüler, mit Einschluss des weiblichen Geschlechts, in sein diesjähriges Arbeitsprogramm aufnehmen.

H. S.

† **Gottlieb Lüthi**, gewesener Anstaltsverwalter. In Oberwil bei Basel, wo er seinen Lebensabend bei einer verheirateten Tochter verlebte, ist am 26. Januar Herr Gottlieb Lüthi, gewesener Lehrer und Anstaltsverwalter, im hohen Alter von 80 Jahren gestorben. Herr und Frau Lüthi wirkten jahrelang als Lehrerpaar in Fahrni bei Steffisburg, wo man ihnen heute noch eine dankbare Erinnerung bewahrt hat. Bei Eröffnung der oberländischen Armenverpflegungsanstalt Utzigen wurde Lüthi als Verwalter gewählt. Später wirkte er noch als Verwalter der Knabenerziehungsanstalt Enggistein.

Lüthi war sowohl ein ausgezeichnete, praktischer Lehrer, guter Armenpfleger und tüchtiger Erzieher, als auch ein hervorragender, kenntnisvoller Landwirt. Viel Schweres hat Lüthi durchgemacht. Seine edle, ideale Gesinnung bewahrte ihm ein frohes Gemüt bis ins hohe Alter.

F. M.

Lehrergesangsverein Bern. (Korr.) Mit dem Liederkonzert vom 21. Januar in der Französischen Kirche, an welchem nur Kompositionen von lebenden schweizerischen Tonsetzern zu Gehör kamen, hat der Lehrergesangsverein den Zuhörern einen grossen Genuss bereitet. Die Texte der Lieder stammen aus allen schweizerischen Sprachgebieten, das italienische ausgenommen, die Komponisten dagegen mit Ausnahme von Gustave Doret ausschliesslich aus dem deutschen Teile der Schweiz. Das Konzert hat auf das Publikum aus diesen Gründen eine grosse Anziehungskraft ausgeübt; die grosse Kirche war voll besetzt. Ebenso hoch ist der künstlerische Erfolg anzuschlagen, den sowohl der Chor wie sein Leiter, Herr Musikdirektor Oetiker, davongetragen haben. Herrn Oetiker lächelt das Glück, wie nicht leicht einem andern Dirigenten. Er versteht es aber auch, seine Sängerinnen und Sänger für die edle Kunst des Gesanges zu begeistern. Auf den leisesten Wink gehen sie ihm ein. Solch schöne ausgeglichene, nicht manierierte Chorpianis bekommt man selten zu hören. Wir wollen die einzelnen Lieder hier nicht näher sezieren; aber eins kann der Schreiber nicht verschweigen. Besondere Freude bereiteten ihm und gewiss auch den meisten andern Zuhörern

die Chöre und Lieder von Hermann Suter, Othmar Schöck, Gustave Doret und Fr. Niggli. Gespannt war man auf die neue Vertonung des allbekannten Mendelssohnschen Liedes: „Es ist bestimmt in Gottes Rat“. Ein Komponist, der es wagt, den Text eines schönen bekannten Liedes, das Volkslied geworden ist, neu zu setzen, muss schon etwas können. O. Schöck ist der Wurf gelungen. Vielleicht ist aber der Erfolg des Liedes nicht zum wenigsten der Interpretationskunst des Direktors Oetiker zu verdanken. Die Solistin, Frau Klara Wirz-Wyss, Sopran aus Bern, fügte sich mit ihrer weichen, reinen Stimme dem Rahmen des Konzertes mit künstlerischem Geschmacke ein. In Herrn Oetiker am Klavier hatte sie einen feinen Begleiter.

— Unser diesjähriges Hauptkonzert ist in künstlerischer, wie auch in finanzieller Beziehung sehr gut gelungen. Die Kirche war gedrängt voll von dankbaren Zuhörern, und die Kritik äusserte sich ausnahmslos lobend über unsere Darbietungen. Der Verein darf stolz sein auf diesen neuen Erfolg.

Statt des II. Aktes (wegen der Nähe der Pestalozzifeier hat man auf einen solchen verzichtet) ordnete unser Vorstand eine Besprechung mit den Delegationen der andern bernischen Lehrerergesangsvereine an. Es resultierte aus derselben die einmütige und freudige Zustimmung zu unserm Vorschlage, gegenseitig eine engere Fühlungnahme in die Wege zu rufen.

Für den 10. Februar hatte der L. G. V. B. den grossen Bierhübelisaal gemietet zur Abhaltung eines Familienabends, wie wir dies schon mehrere Jahre gepflegt haben. Auf das Gesuch des hiesigen Sektionsvorstandes des B. L. V. haben wir auf die Durchführung dieses Anlasses verzichtet und unsere Mithilfe bei der Pestalozzifeier zugesagt. Wir heissen alle unsere Mitglieder und ihre Angehörigen zu diesem Anlasse herzlich willkommen. Zur Vorbereitung der Chöre für die Pestalozzifeier finden am 3. und 10. Februar, mit Beginn jeweilen nachmittags 4 Uhr, zwei Chorproben statt, zu denen wir sämtliche Aktiven dringend einladen. Der Vorstand erwartet, dass diese Übungen recht zahlreich besucht werden.

* * *

Ecoles normales du Jura. La Commission des écoles normales du Jura a, dans sa séance du 26 janvier, fixé comme suit les examens de fin d'année dans les écoles normales de l'Etat:

A Porrentruy. a) Examens de diplôme (instituteurs): écrits, les 16 et 17 mars; oraux, les 2 et 3 avril; b) examens de promotions (classes IV, III et II): le 30 mars; c) examens d'admission: les 10 et 11 avril.

A Delémont. a) Examens de diplôme (institutrices): écrits, les 19 et 20 mars; oraux, les 4 et 5 avril; b) examens de promotions (classes III et II): le 30 mars; c) examens d'admission: les 10 et 11 avril. B.

* * *

Zürich. Die Lehrerschaft der Kantonsschule, des Seminars und des Technikums hat einen „Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ulrich Seiler, Zürich, gegründet. Der Verein bezweckt ein einheitliches Vorgehen in Fragen des kantonalen zürcherischen Mittelschulwesens und die Wahrung der berechtigten Interessen seiner Mitglieder.

So stellt uns die Karte allerlei Probleme. Gerne weilt das Auge auf ihr: denn die verschiedenen Farben sind in ruhigen Tönen gehalten. Schade ist, dass einzelne Gemeindefamen schwer zu finden sind. Ob eine amtsweise Durchnumerierung der Gemeinden das Suchen und Finden nicht mehr erleichtert hätte als das angewendete Quadratsystem? *H. Siegrist.*

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule.						
Grosshöchstetten	IV	Oberklasse	ca. 50	1100 †	2 4	10. Febr.
Moosseedorf	VIII	Mittelklasse	" 50	900 †	3 4 ev. 5	10. "
Münsingen	IV	Klasse für das 4. Schuljahr		930 †	2	1. März
b) Mittelschule.						
Bern, städtisches Gymnasium	1 Lehrstelle für Französisch an der Handelsabteilung		5000 †	9		10. Febr.
Bern, städtisches Gymnasium	1 Lehrstelle für Warenkunde u. Chemie an der gleichen Abtg.		nach Reglem.	9		10. "

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todestall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienstjahrszulagen.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Böhler & Co.** in **Bern**.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 3. Februar 1917, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 3. Februar 1917, nachm. 2½ Uhr, in der Turnhalle des Knabensekundarschulhauses auf dem Spitalacker. Stoff: Übungen für die Pestalozzifeier. Der Vorstand.

Nur für Lehrer u. Lehrerinnen

Offerte nur bis zum 15. Februar 1917 gültig und nur so lange der dazu bestimmte Vorrat reicht.

Um die Pestalozzikalender noch weiter bekannt zu machen, geben wir **nur an Lehrer und Lehrerinnen** in Ortschaften, wo die Pestalozzikalender noch ungenügend verbreitet sind, zwei Kalender Jahrgang 1917 **gratis** ab.

Die Bücher sind zum Vorzeigen an die Schüler bestimmt und können vom Lehrer, wenn er es wünscht, als Preise für gute Arbeiten gestiftet werden. In Ortschaften, wo ein Wiederverkäufer den Pestalozzikalender führt, sind allfällige Kaufsliebhaber an diesen zu verweisen.

Es ist eine verdienstvolle Tätigkeit, die Verbreitung eines guten Buches zu fördern. Der Pestalozzikalender erhielt den höchsten Preis, „Grand Prix“, an der Schweizerischen Landesausstellung.

Vom Jahrgang 1917 wurden 20,000 Exemplare mehr verkauft als im Vorjahre. Es ist dies der beste Beweis für die Beliebtheit des Buches.

Es werden nur rechtzeitig eintreffende Zuschriften von Lehrern und Lehrerinnen berücksichtigt. Diese Annonce ist auszuschneiden und mit einzusenden.

Kaiser & Co., Pestalozziverlag, Bern

Institut Humboldtianum Bern

Zähringerstrasse 14 — Telephon 3402

Individuelle Vorbereitung auf Mittel- und Hochschulen. ☛ Maturität.
Im verflossenen Jahr haben von 24 Kandidaten alle bis auf einen bestanden.

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz in Biel

2

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht

Zeichnungsmaterialien

wie Zeichnenpapiere, Zeichnenhefte und -Blocks, Blei- und Farbstifte, Gummi, Farben, Farbschachteln, Pinsel, Zeichengeräte, Maßstäbe, Reißschienen, Reißbretter, Reißzeuge.

Schulmaterialien

wie Tafeln, Griffel, Schwämme, Schulschachteln, Kreide, Hefte, Carnets, Federhalter, Federn, Tinte, Lineale usw. 119

Grösstes Lager. Billigste Preise. Muster, Offerten u. Kataloge auf Wunsch.

Kaiser & Co, Marktgasse 39/43, Bern

Akademisch gebildeter **Beamter**, anfangs 30 Jahre, sicherer Existenz, wünscht mit netter, schlanker

Lehrerin

in Verbindung zu treten zwecks

Heirat.

Verschwiegenheit selbstverständlich. — Offerten mit nähern Angaben gefl. unter Chiffre T 630 Y an Postfach 13, Bern.



Die Herren Lehrer, die sich eine

2 (P 8574 Y)

willkommene Nebeneinnahme

zu sichern wünschen, wollen ihre Adresse einsenden an Postfach 13,124 Bern, Hauptpost.

Tintenfässer in Glas

für Schulen und Hausgebrauch. — Tintenfässer für Schulbänke in verschiedenen Ausführungen.

Ausgusskorke, mit Metallkork oder schnabelförmig, für gewöhnliche Flaschen und Korbflaschen. Federreiniger, Federauszieher, Tintenvertilger.

Illustrierte Schulkataloge, Lehrmittelkataloge.

124

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, **Bern**

Haushaltungsschule **St. Stephan** Obersimmental 1050 m ü. Meer **Sommerkurs** 1. Mai bis 30. August **zwei Kochkurse**

(P 7644 Y) 139

Diplomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Ärztl. empfohlen für Blutarme, Nervöse, Rekonvaleszente. Prospekte, Referenzen **Frau Dr. Fa. Zahler.**

„Aus der Zeichenstunde“

durchgeführter Lehrgang für das Zeichnen in der Schule, in vier Heften, von
Ernst Sidler, Lehrer

Von der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern zur Anschaffung empfohlen („Amtliches Schulblatt“ vom 31. Dezember 1916).

Bei nachfolgenden Buchhandlungen stets vorrätig: **A. Francke, Bern**; **Ch. Künzi-Locher, Bern**; **W. Stämpfli, Thun**; **Lippold, Biel**; **Langlois & Co., Burgdorf**; **Jäggi-Dürrenmatt, Herzogenbuchsee.**

Bei allen diesen werden die Hefte für Schulbehörden und Lehrer des Kantons Bern mit 10 % Rabatt verkauft.

Heft I: Fr. 2.70; Heft II: Fr. 3.25; Heft III: Fr. 3.60; Heft IV: Fr. 4.15.
Alle vier zusammen zu Fr. 13. Farbiges Klebpapier per Kuvert 20 Rp., statt 22 Rp.

Bei Bestellungen direkt vom Verlag tritt eine weitere Ermässigung von 10 % ein, aber nur gegen Nachnahme.

3

Ernst Sidler, Lehrer, Wolfhausen (Zürich), Verlag.